



Wegleitung zur Einreichung von Konzessionsgesuchen

Lokale/regionale UKW-Kurzveranstaltungen

Januar 2015

Diese Wegleitung bezieht sich, gestützt auf Art. 3 Bst. b und Art. 45 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes vom 24. März 2006 (RTVG, SR 784.40) und Art. 44 der Radio- und Fernsehverordnung vom 9. März 2007 (RTVV, SR 784.401), Art. 22 ff des Fernmeldegesetzes vom 30. April 1997 (FMG; SR 784.10) und Art. 1 Abs. 1 Bst. a der Verordnung der Eidgenössischen Kommunikationskommission vom 17. November 1997 (SR 784.101.112) auf Gesuche für Konzessionen von kurzer Dauer.

Allgemeine Bemerkungen zur Konzession

1. Konzessionen von kurzer Dauer werden in der Regel auf Gesuch hin vom Bundesamt für Kommunikation erteilt.
2. UKW-Kurzveranstaltungen sind in der Regel auf bestimmte Zwecke beschränkt, d.h. primär auf die radiofonische Begleitung von bedeutenden öffentlichen Anlässen (wie Festivals, Sportanlässe oder Ausstellungen) im betreffenden Versorgungsgebiet, auf Unterrichts- und Ausbildungszwecke (etwa im Rahmen der Medienkunde an Schulen) und auf die Jugendarbeit (zum Beispiel während Pfadfinder- oder anderen Jugendlagern).
3. Ein Programm darf an höchstens 30 Tagen innerhalb eines Zeitraums von höchstens 60 Tagen verbreitet werden.
4. Überregionale Konzessionen für kurze Dauer werden nicht erteilt, weil solche Programme einen erheblichen Bedarf an UKW-Frequenzen erfordern würden.
5. Für die Verbreitung von Veranstaltungen von kurzer Dauer wurden keine UKW-Frequenzen ausgeschieden. Die Konzessionierung ist somit abhängig von der Verfügbarkeit freier Frequenzen.

Allgemeine Bemerkungen zum Gesuch

1. Bitte verwenden Sie für Ihr Gesuch den vorliegenden Fragebogen.
2. Reichen Sie Ihr Gesuch und die dazugehörigen Beilagen **mindestens 6 Wochen** vor Sendebeginn ein, ansonsten kann eine rechtzeitige Bearbeitung nicht mehr garantiert werden.
3. Die Angaben können im Rahmen einer Anhörung öffentlich zugänglich gemacht werden.
4. Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller haben alle für die Prüfung ihres Projektes erforderlichen Angaben zu unterbreiten (Artikel 43 Absatz 3 RTVV). Wir behalten uns vor, nötigenfalls weitere Auskünfte beim Gesuchsteller bzw. der Gesuchstellerin einzuholen.
5. Die Behandlung von Konzessionsgesuchen ist gebührenpflichtig. Die Bemessung der Verwaltungsgebühr richtet sich nach Artikel 78 ff RTVV bzw. nach Artikel 9c der Verordnung des UVEK über Verwaltungsgebühren im Fernmeldebereich (SR 784.106.12). Es ist mit Kosten von 300 – 1'500 Franken für Konzessionen von kurzer Dauer zu rechnen. Bei einem Rückzug des Gesuches wird der bis dahin angefallene Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt.
6. Der Gesetzgeber erwartet besondere Sorgfalt beim Abfassen eines Gesuchs. Wir erinnern daran, dass gemäss Artikel 101 Absatz 3 RTVG mit Busse bis zu 100'000 Franken bestraft wird, wer ein Konzessionsverfahren durch falsche Angaben zu seinen Gunsten beeinflusst.

I. Übersicht

1. Name des Programms

2. Name / Firma des Veranstalters

3. Zeitraum und Dauer

Beginn: _____ Ende _____

Dauer (falls Zeitraum länger als 30 Tage beträgt): _____ Tage

4. Kategorie des Projekts

(mehrere Nennungen möglich)

- Unterstützung der Unterrichts- und Ausbildungstätigkeit (z.B. Schulradio)
- Jugendarbeit (z.B. Lagerradio)
- bedeutendes Ereignis im Versorgungsgebiet

5. Versorgungsgebiet (Übersicht)

II. Angaben zum Veranstalter

6. Vollständige Adresse des Veranstalters

Organisation _____

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____ Webadresse _____

7. Rechtlicher Sitz bzw. Wohnsitz

falls nicht mit der Adresse nach Ziffer 6 identisch

Organisation _____

Strasse _____ Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____ Webadresse _____

8. Vertretungsbefugte Person(en) gegenüber dem Bakom

falls nicht mit der Adresse nach Ziffer 6 identisch

Name	Vorname
Strasse	Hausnummer
PLZ	Ort
Telefon	Fax
E-Mail	

9. Redaktionell verantwortliche Person

falls nicht mit der Adresse nach Ziffer 6 identisch

Name	Vorname
------	---------

III. Angaben zu Programm und Verbreitung

10. Motiv(e) für das Projekt

Schildern Sie gestützt auf Ziffer 4 kurz, zu welchem Zweck oder Anlass das Projekt durchgeführt werden soll. Stützt sich das Projekt auf einen Anlass, beschreiben Sie die Bedeutung des Anlasses und den besonderen Bezug zum vorgesehenen Versorgungsgebiet.

11. Grundzüge des Programminhalts

Zeitlicher Umfang, Inhalt und Struktur des Programms (Schwerpunkte, Programmraaster, Zielpublikum etc.).

12. Sendebetrieb

Wie oft verbreiten Sie Ihr Programm?

- a) täglich während Stunden
- b) wöchentlich an Tagen während Stunden

Beilage: (falls b) detaillierte Auflistung der einzelnen Sendetage

13. Technische Infrastruktur

Geben Sie eine kurze Beschreibung der technischen Studioeinrichtungen:

14. Versorgungsgebiet

Geben Sie eine genaue Beschreibung des Versorgungsgebietes:

Beilage: Kartenausschnitt

15. Verbreitungsmodalitäten

Standort der Senderanlage

geografische Koordinaten (Schweiz) 123.456 / 789.123

Höhe der Antenne über Boden Meter

Typ und Hersteller der Sendeanlage Typ, Hersteller

Senderausgangsleistung bis Watt

evtl. Firma, welche die Anlage erstellt

Art der Signalherführung Kabel UHF-Link andere

Art der Aussendung Mono Stereo

Beilage: (falls vorhanden) weitere, konkrete Angaben zu den Senderspezifikationen

IV. Angaben zur Organisation

16. Welche Rechtsform hat Ihr Unternehmen (Programmveranstalter)?

- natürliche Person oder Einzelfirma **Beilage:** Niederlassungsbewilligung
- Verein **Beilage:** Statuten oder Handelsregisterauszug
- Stiftung **Beilage:** Handelsregisterauszug, öffentliche Urkunde oder Testament
- Aktiengesellschaft **Beilage:** Handelsregisterauszug
- GmbH **Beilage:** Handelsregisterauszug
- Genossenschaft **Beilage:** Handelsregisterauszug
- andere Bezeichnung der Rechtsform:

17. Bisherige Tätigkeit im Bereich des Medienwesens

- Keine
- (Beschreiben sie Ihre bisherigen Tätigkeiten im Medienwesen oder in verwandten Bereichen, z.B. Radio, Fernsehen, Presse, Verlagswesen, Programmherstellung etc.).

18. Ist Ihr Unternehmen an anderen Unternehmen im Medienbereich beteiligt?

- Nein
- Ja, nämlich

19. Sind andere Unternehmen im Medienbereich an Ihrem Unternehmen beteiligt?

- Nein
- Ja, nämlich

V. Angaben zur Finanzierung

20. Budgetübersicht

Kosten (CHF)

Personal

Programm

Technik

Administration

Erträge (CHF)

Werbung

Sponsoring

Beiträge

eigene Mittel

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an

Bundesamt für Kommunikation, Abteilung Medien, Kurzveranstaltungen, Zukunftstrasse 44,
2501 Biel-Bienne

oder per E-Mail an

m@bakom.admin.ch

Datum:

Ort:

Unterschrift: